

Martin Bertheau, der Hymnologe.

Von † Konsistorialrat P. D. Theodor Voß in Dortmund

Es ist meinem Gedächtnis entschwunden, wann Martin Bertheau und ich uns zum ersten Male gesehen haben; ich erinnere lediglich, daß er uns als ein kirchenmusikalisch interessierter Pastor bezeichnet wurde, als wir 1921 an die Reorganisation unseres „Vereins zur Pflege kirchlicher Musik“ gingen; so wählten wir ihn in den neuen Vorstand, eigentlich ohne ihn, den Hamburger, der in Bargum Pastor geworden war, zu kennen. Er hat sich dann wohl an unserer Arbeit beteiligt, ohne sonderlich in den Vordergrund zu treten.

Das wurde 1924 grundsätzlich und gründlich anders.

1924 war das große Gesangbuch-Jubiläums-Jahr. So war es naheliegend, daß die „Theologische Woche“, die im Mai in Kiel stattfand, auch den Gesangbuchfragen ihre Aufmerksamkeit schenkte. Ich erhielt den Auftrag zu einem Vortrage. Ich hatte auf Wunsch einiger Studenten einen Lehrauftrag für Liturgik, gottesdienstliche Musik und Hymnologie erhalten. Mit dem Gesangbuch hatte ich mich bis dahin — das muß ich ganz ehrlich bekennen — nicht sehr intensiv befaßt, hatte wohl als Student eine Vorlesung über Chormelodien gehört (damals etwas ganz seltenes!) und im Preetzer Seminar eine Vorlesung von Pastor Witt gehört und die übliche Seminararbeit gemacht, aber meine kirchenmusikalische und gottesdienstliche Arbeit war im wesentlichen in andere Bahnen geführt worden. 1921 mußte tüchtig hymnologisch gearbeitet werden. Daß man in 3 Jahren nicht alles nachholen kann, ist jedem Sachkundigen klar; immerhin glaubte ich, daß ich 1924 einen Vortrag halten könne, nicht über eine Spezialfrage, sondern über ein ganz grundsätzliches Thema: „Die Forderungen der Gegenwart an Form und Inhalt des Ge-

sangbuchs". Ich ahnte beim Arbeiten nicht, daß dies Thema mich und andere die nächsten Jahre höchst intensiv beschäftigen sollte; ich ahnte auch nicht, daß mein Vortrag von einem Manne angehört wurde, der ein viel größeres inneres Recht hätte, ihn zu halten, als ich: Martin Bertheau. Bertheau sprach in der Debatte, nahm dies und jenes an, um anderes zu bekämpfen. So teilte er wohl im Prinzip meine These, daß zeitgenössisches Gut in ein Gesangbuch der Gegenwart gehöre, bezweifelte aber, daß es solch zeitgenössisches Gut gebe, das einer Aufnahme wirklich wert sei. So lehnte er meine Vorschläge sämtlich ab: das wären keine Gemeindelieder, sondern religiöse Lyrik, das gelte besonders von dem von mir vornehmlich herangezogenen Gustav Schüler. Wer Bertheau kannte, weiß, daß sein Versprechen und besonders sein Debattieren nicht nur exakt war, sondern scharf werden konnte. Diesen Eindruck hatte ich damals natürlich auch, aber ich konnte mich doch dem Eindruck nicht verschließen, daß hier ein Mann sprach, der sich mit dieser Frage ganz intensiv beschäftigt hatte, der vor allem um ihre Problematik wußte.

Zwei Wochen später saßen wir in einem größeren Kreise zusammen. Mein Amtskalender enthält am 5. Juni 1924 die kurze Notiz „Neumünster Gesangbuch-Konferenz". Uns allen unerwartet waren wir mit einem Male vor die Frage nach einem neuen Gesangbuch gestellt. Lauenburg forderte für sich eins als Ersatz seines wirklich veralteten; der Superintendentur allein wollte es man nicht zugestehen; so sollte eins erarbeitet werden, dessen Einführung Lauenburg gestattet werden sollte, das dann „später einmal" an die Stelle des Schleswig-Holsteinischen von 1884 in der ganzen Landeskirche treten könne. Niemand ahnte, daß wir uns an diesem Tage in die große Gesangbuch-Bewegung der zwanziger Jahre einreihen, berufen, sie ganz wesentlich mit zu fördern; niemand ahnte, daß hier der erste Schritt getan wurde zu einer besseren gottesdienstlichen Einigung der lutherischen Landeskirchen Norddeutschlands; niemand ahnte, daß 6 Jahre vergehen würden, bis wir sagen konnten: „Vollendet ist das große Werk".

Gleich die erste Sitzung ließ erkennen, daß Einer unter uns war, der die größte Sachkunde und die zur Durchführung der großen Aufgabe notwendige Energie besaß: Martin Bertheau. Wir erkannten, daß er ein in allen Sätteln gerechter Hymnologe war, der sich nicht nur wie wir anderen auch

mit der Gesangbuch-Kunde befaßt hatte, sondern dem sie Lebensinhalt war. Er ist mit dem Gesangbuch groß geworden, sein Vater war Hamburgs bester Gesangbuch-Kenner dessen große Bibliothek der Sohn übernommen und erweitert hatte, er wußte auch in der neuesten Literatur gut Bescheid und hatte — und das war recht wesentlich — gerade jetzt seine volkstümliche Schrift „400 Jahre Kirchenlied“ in Hamburg erscheinen lassen.

So gingen wir an die Arbeit, soweit ich mich erinnern kann, von Anfang an mit Vertretern Hamburgs und Lübecks zusammen, unter denen Lic. Jannasch-Lübeck als besonders guter Kenner des Pietismus und der Brüdergemeinde, aus der er stammt, gelten konnte. Wir teilten uns bald in einen Unterausschuß für Texte und einen für Melodien; Bertheau und ich gehörten beiden an, in letzterem waren wir die einzigen Theologen.

Die Arbeit in diesen beiden Ausschüssen gehört zu meinen schönsten Lebenserinnerungen. Sie war nicht leicht: eine Fülle von grundsätzlichen und von einzelnen Fragen mußte gelöst werden.

Einig waren wir uns von vornherein darin, daß es ein Buch werden müsse, aus dem die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde singen sollte; das stand ganz eindeutig im Vordergrund; der Gebrauch in der Hausandacht etwa und als Lesebuch zur persönlichen Erbauung trat in den Hintergrund. Diese Zweckbestimmungen sollten gewiß nicht fehlen, waren uns aber nicht gleichberechtigt. Einig waren wir uns auch darin, daß das Gesangbuch gewissermaßen ein Spiegelbild der evangelischen Frömmigkeit aller Zeiten sein müsse, wie ja auch in der Gemeinde Inhalt und Form der Frömmigkeit nicht einheitlich sind.

Aber sobald es nun an die Gestaltung im einzelnen ging, tauchten Differenzen auf. Man mußte sich nämlich fragen: „Welche Ansprüche stellt die Gemeinde?“ und dieser Frage stellte sich die entgegen: „Wer repräsentiert denn den Willen der Gemeinde bzw. der Kirche?“ Oder gar: „Bedarf nicht die Gemeinde der Führung, daß sie Schwaches von Starkem, Überlebtes von Lebendigem, daß sie das Lied der Kirche von der frommen Dichtung des einzelnen Dichters unterscheiden lernt?“

Wir standen damals in einem Umbruch des Gemeinde-singens, der sich seit langem angekündigt hatte, aber jetzt

erst klar in die Erscheinung trat. Jedermann hatte erkannt, daß die im 19. Jahrhundert entstandenen Gesangbücher mehr oder minder veraltet waren; die bisher allgemein üblich gewesenen Änderungen in Dichtung und Weisen, die angeblich notwendige Angliederung an das jeweils „moderne“ Empfinden, wodurch in Wirklichkeit eine heillose Verwirrung eingetreten war, wurde als völlig abwegig erkannt; laut ertönte der Ruf nach der Ursprungsform. Aber nicht nur nach der Form, sondern nach dem ursprünglichen Leben. Weg von aller Gefühlsseligkeit, hin zum Evangelium — heute würde man sagen: „zur Verkündigung“ — und damit in stärkerem Maße zurück zum alten Lied, das in vielen Gestaltungen so jung ist!

Das sogenannte Auslandsgesangbuch, seit 1909 in Arbeit, 1913 fertig gestellt, 1915 im Druck erschienen, war ein Ausdruck dieser neuen Einstellung. Es war von tüchtigen Hymnologen in seinem ersten Entwurf erarbeitet, der schon auf das „Gemeindeempfinden“ hatte allerlei Rücksicht nehmen müssen, es war durch den Kirchenausschuß „nicht gerade glücklich verändert“ (wie Mahrenholz einmal sagt), man spürt vielfach ein Schwanken, vollends die Gestaltung der Singweisen in Melodie und Rhythmus war noch eine stark umstrittene wirkliche Frage, aber: grundsätzlich gesehen war der Schritt ins Neue getan. Hier standen wir vor der folgensweren Entscheidung. Wir! und zwar nicht nur unser kleiner schleswig-holsteinischer Kreis: wir waren plötzlich eine viel größere Gemeinde geworden!

Wir erinnern uns: die Aufgabe unseres Gesangbuch-Ausschusses war ursprünglich die, ein Buch für Lauenburg zu erarbeiten, das vielleicht einmal für ganz Schleswig-Holstein in Frage kommen könne. Die Aufgabe erweiterte sich sofort dadurch, daß Hamburg und Lübeck zur Mitarbeit bereit waren, natürlich mit dem Ziel, auch bei sich das neue Gesangbuch einzuführen, nachdem erst 1912 bzw. 1916 eins erschienen war. Die Aufgabe wurde wahrhaft groß, als sich alsbald herausstellte, daß Frankfurt/Main, Thüringen und der deutsche Osten vor der gleichen Aufgabe standen, daß die bis dahin fast unlösbar erschienene Frage eines deutschen Einheitsgesangbuches in scheinbar greifbare Nähe geriet. Die Zeit war reif für eine gründliche Neuordnung. Der Krieg und die Nachkriegserscheinungen hatten die Verschie-

denheit des gottesdienstlichen Singens oft in nächster Nachbarschaft (Hamburg bzw. Altona; Thüringen mit seinen 12 Gesangbüchern) nicht als „individuellen Reichtum“, sondern als bittere Not erkennen lassen: es mußte ein Ausweg aus dieser Not gefunden werden. Er ist gefunden worden; einer der energischsten Wegbereiter ist Martin Bertheau geworden, der die Unmöglichkeit der Lage als gebürtiger Hamburger und als schleswig-holsteinischer Pastor ganz besonders stark erlebt hatte.

In unserem schleswig-holsteinischen Ausschuß war er neben Prof. Wilhelm Stahl - Lübeck, der naturgemäß ein besonderes Interesse für das Musikalische hatte, zunächst wohl der einzige, der von vornherein eine feste Position mitbrachte. Und diese hieß: 1.) Ohne das Auslandsgesangbuch kommen wir niemals zu einem wirklichen Fortschritt, weder für unsere Landeskirche, noch auf dem Wege zu einem einheitlichen Gesangbuch in Deutschland. 2.) Das Auslandsgesangbuch muß in seinem Hauptteil unverändert übernommen werden, der Volksliedanhang nicht. 3.) Falls ein zweiter Teil nötig wird, muß er in gleicher Weise gestaltet werden wie das Auslandsgesangbuch, ja, man muß danach streben, noch konsequenter zu sein. 4.) Das Volkslied darf dem Kirchenlied nicht gleichgesetzt werden. 5.) Bei den Melodien muß das gleiche Prinzip wie bei den Texten zur Anwendung kommen, auch hier muß eine möglichst weitgehende Übereinstimmung auch mit den anderen Landeskirchen erstrebt werden.

Im wesentlichen sind seine Thesen durchgedrungen.

Daß das Auslandsgesangbuch die Grundlage der Neuordnung sein müsse, war für uns alle keine Frage; es gab ja gar keine andere Grundlage, von der wir hätten ausgehen können. Es wurden allerdings Bedenken laut, es ungekürzt und auch im Wortlaut ungeändert zu übernehmen; manche Lieder seien doch wirklich nicht mehr zeitgemäß und manche Texte bedenklich, z. T. zu „altmodisch“, z. T. zu sehr überarbeitet. Hier setzte nun B. seine ganze Beredsamkeit ein, den Weg von Bremen und Oldenburg (die das Auslandsgesangbuch nur „benutzt“ hatten, allerdings sehr intensiv) nicht zu gehen. Er sah die Schwächen vieler Lieder natürlich genau und wußte sie manchmal sarkastisch zu kritisieren (etwa 8, 54, 55, 66, 83, 127, 188, 202, 207, 233,

260, 261, 296)¹⁾ und war mit der Textform oft nicht einverstanden, aber er betonte immer wieder mit aller Entschiedenheit, daß eine nur teilweise Übernahme des Auslandsgesangbuches uns niemals zu einer Singeinheit führen könne und daß eine etwaige Überarbeitung des Auslandsgesangbuches die ganze Reform um Jahre hinauszögern und wahrscheinlich überhaupt scheitern lassen würde, weil einige Landeskirchen, so Thüringen und der Osten, nicht länger warten konnten; um des großen Zieles willen müßten auch große Opfer gebracht werden. 1926 fand in Stettin bei Gelegenheit eines Kirchengesangstages eine lange Besprechung gerade über dies Problem statt, an der auch die Vertreter der Landeskirchen teilnahmen, die wie Rheinland-Westfalen und Berlin wohl interessiert waren, aber damals keine Eile hatten; diese und noch mehr diejenigen, die überhaupt noch keine Zukunftspläne hatten, waren für eine Durchsicht des Auslandsgesangbuches, und sie waren in der Mehrzahl! Wir alle, die wir schon in der unmittelbaren Arbeit standen, damals noch ein kleiner Kreis, setzten uns für die ungeänderte Aufnahme des Gesangbuches als ersten Teil aller neuen Gesangbücher ein. Wir sind durchdrungen. Bertheaus kluger, energischer, kompromißloser Einsatz hat sehr zu dieser Entscheidung beigetragen. Es war ein Sieg, dessen Bedeutung für die spätere Entwicklung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

So blieb unsere schleswig-holsteinische Einzelarbeit auf die Ergänzung des Auslandsgesangbuches beschränkt. Eine Frage wurde recht schnell gelöst: nach Lübecks schlechten Erfahrungen mit zeitweiligem Überwuchern des Geistlichen Volksliedes im Gottesdienst entschlossen wir uns im Gegensatz zu Thüringen einen besonderen Volksliedteil zu schaffen und den Versuch zu machen, die besonders typischen Geistlichen Volkslieder vom Gemeindegottesdienst auszuschalten. In gewissem Sinne ist es gelungen.

¹⁾ 8 (Hosianna, Davids Sohn), 54 (Die wir uns allhier), 55 (Eines wünsch ich mir), 66 (Willkommen Held im Streite), 83 (Geist des Glaubens), 127 (Das ist eine selge Stunde), 188 (Ich bete an die Macht der Liebe), 202 (Seelenbräutigam), 207 (Was wäre ich ohne dich gewesen), 233 (Je größer Kreuz), 260 (Wenn ich o Schöpfer), 261 (Wie groß ist des Allmächtigen Güte), 296 (Was macht ihr, daß ihr weinet).

Wesentlich schwieriger aber war die Frage, welche Lieder unserer bisherigen Gesangsbücher, die nicht im Auslandsgesangbuch standen, aufzunehmen seien. Deren Zahl war, zusammengerechnet, recht groß. Hier spielte zunächst die Frage der Tradition eine große Rolle, und die war recht verschieden; Lauenburg forderte allein über 120 Lieder, die unentbehrlich genannt wurden; als im letzten Augenblick die beiden Mecklenburg hinzukamen und noch 65 forderten, verzweifelten wir fast angesichts der Schwierigkeit der Aufgabe; und sie ist schließlich doch gelöst worden. Hier konnte Bertheaus unbestechliche kritische Art, die Bestimmtheit seines Urteils, freilich auch seine relative Gleichgültigkeit gegen örtliche Tradition, auch gegen seine Hamburger, hohe Triumphe feiern.

Er war oft nicht nur sehr bestimmt, er konnte auch hier (im geschlossenen Kreise) manchmal recht scharf werden, und es gab nicht ganz selten höchst dramatische Momente. Es kam unserer ganzen Arbeit sehr zustatten, daß die beiden Vertreter Hamburgs und Lauenburgs ihm persönliche Freunde waren, denen er oft mit überlegenem Humor die Unmöglichkeit ihrer Forderungen deutlich machen konnte. Um manche Lieder ist sehr lange gerungen worden; man bedenke, daß im zweiten Teile des Gesangbuches nur 182 Lieder stehen, aus dem früheren schleswig-holsteinischen Gesangbuch nur 66; wie es mit den anderen Gesangbüchern steht, kann ich nicht sagen.

Noch problematischer war die Frage, welche Lieder neu aufzunehmen seien. Auch hier hatten sich seit dem Erscheinen des Auslandsgesangbuches eine ganze Reihe bisher nirgends vorhandener Lieder so durchgesetzt, daß ihre Herübernahme nicht zweifelhaft sein konnte (etwa 343, 373, 403, 404, 412, 419, 452)²⁾, aber die allermeisten mußten doch ernsthaft diskutiert werden, denn hier war in unserem Kreise keineswegs Einmütigkeit vorhanden. Es blieb keinen Augenblick zweifelhaft, daß Bertheaus ganze Liebe der ev. Liederdichtung der ersten 150 Jahre galt: diese alten Lieder verfocht er mit Inbrunst und Energie und wurde nicht müde,

²⁾ 343 (Es kommt ein Schiff), 373 (Wir wollen alle fröhlich sein), 403 (Zeuch an die Macht), 404 (Kommet her des Königs Aufgebot), 412 (Im Frieden dein), 419 (Wach auf du deutsches Land), 458 (Herr Christ, der einig).

das, was kraftvoll und schön an ihnen ist, in allen denkbaren Variationen zu preisen; manchmal mußten wir direkt abstimmen, und seufzend und bedauernd ergab er sich in sein „Schicksal“, wenn er nicht durchdrang; aber viel hat er durchgesetzt, das sich z. T. auch bewährt hat, aber doch nur zu einem kleinen Teil bisher wirklich Eigentum der Gemeinde geworden ist; einige der Lieder haben - auf meinen Vorschlag - jetzt Aufnahme in das „Evangelische Kirchengesangbuch“ von 1950 gefunden. Der ganzen späteren Dichtung, mit einigen bestimmten Ausnahmen, stand er skeptisch gegenüber, und je jünger sie ist, um so mehr. Hier war es in unseren Ausschußsitzungen oft gerade umgekehrt wie beim alten Lied: er hatte einen sehr klaren Blick für Schwächen in diesen Dichtungen und übersah oft ihr Gutes, ihre volkstümliche Schlichtheit, ihre Notwendigkeit neben dem alten Lied. Besonders empfindlich war er, wo er den eigentlichen Gemeindetönen nicht entdecken konnte und die Lieder dann unter die recht allgemeine Rubrik „Religiöse Lyrik“ brachte. So sind eigentlich alle jüngsten Lieder, besonders die von Schüller, gegen seinen Willen aufgenommen worden. Eine auffallende Vorliebe hatte er aus diesem ganzen Kreise für Zinzendorf; die ausführliche Gestalt von 445, die kein späteres deutsches Gesangbuch bringt, ist seinem Einsatz zu verdanken (ob das Lied wohl irgendwo in dieser ganzen Gestalt gesungen wird?); daneben schätzte er neben Scheffler sehr die reformierten Pietisten Lampe und Tersteegen und fand dabei besondere Gegenliebe bei dem Lübecker Pastor Lic. Jannasch. Ich habe den zweiten Teil unseres Gesangbuches noch einmal in aller Ruhe durchgelesen und versucht, festzustellen, für welche Lieder er sich wohl besonders eingesetzt hat; nach meiner Erinnerung (es sind immerhin 25 Jahre vergangen und meine Aufzeichnungen habe ich nicht mehr) sind es die folgenden: 345, 356, 358, 363, 364, 374, 378, 385, 405, 425, 427, 441, 445, 454, 468, 470, 482, 483, 486, 497, 513, 514, 515³⁾. Unter

³⁾ 345 (Die Nacht ist hin) 356 (Nun wolle Gott, daß unser Sang) 358 (Morgenstern der finstern Nacht), 363 (O wir armen Sünder), 364 (Ehre sei dir Christe), 374 (Heut triumphiert), 378 (Nun freut Euch hier und überall), 385 (Seufz Erd und Himmel), 405 (Herr Gott, ihm Treu), 425 (Gott rufet noch), 427 (O gläubig Herze, benedei), 441 (Lebenssonne), 445 (Herr, der du einst gekommen bist), 454 (Dem Rufe des Herrn), 468 (Wies Gott gefällt), 470 (Auf den Nebel folgt die Sonne), 482 (Seligstes

ihnen sind überaus wertvolle, die sich auch in Schleswig-Holstein Bürgerrecht erworben haben. Andere warten noch auf ihre Stunde und fangen erst an zu wirken, z. B. 345, 356, 405, 468; aber nicht ganz wenige sind weder in nennenswertem Maße gesungen worden, noch werden sie gesungen werden: 358, 378, 454, 470, 486, 497, 515; das ist bei einigen begreiflich, bei 454, 470, 486 nicht, und gerade für diese hat er sich so sehr eingesetzt! Hat sich hierin seine Voraussicht nicht immer bewährt, so sind auch von ihm als nicht lebensfähig angesehene Lieder durchaus lebendig geblieben bzw. geworden.

Für das „Geistliche Volkslied“ hatte er begreiflicherweise sehr wenig übrig. Darin stimmten wir alle, mehr oder weniger ausgeprägt, überein; aber die Gemeinden hätten damals ein Gesangbuch ohne diese Lieder überhaupt nicht angenommen. Der Kampf um den Anhang zum „Evangelischen Kirchengesangbuch“ (EKG) auf der Landessynode 1953 hat bewiesen, daß eine wesentliche Änderung in der Einstellung weiter Kreise auch heute noch nicht konstatiert werden kann. Ich werde nie die Erklärung des Vertreters von Mecklenburg-Strelitz im „Großen Ausschuß“ vergessen: „Ein Gesangbuch ohne 'Wo findet die Seele ...' wird meine Landeskirche niemals annehmen“. Es war uns allen sehr lieb, daß das Volkslied in einen eigenen Teil kam (ich bin noch heute überzeugt, daß es richtig war) und der berühmte „Stern“ das Singen eines großen Teils der Lieder im Gottesdienst zum mindesten erschwert hat. Das Volkslied hat in den Nöten der Erkämpfung der Kirche bewiesen, daß es deren Last doch nicht zu tragen vermag.

Neben der Auswahl der Lieder bewegte uns deren Gestalt. Hier dieselben Probleme, dieselben Kämpfe. Bertheaus Liebe zu den alten Liedern duldet bei ihnen eigentlich überhaupt keine Änderung des Originals. Wenn wir einen „Notstand“ konstatierten, der später behoben werden sollte und oft durch eine kleine Änderung auch behoben worden ist, so erkannte er einen solchen so gut wie niemals an. Er hatte kein Verständnis dafür, daß die Dichtform des 16. Jahrhunderts vielen Menschen von heute fast unüberwind-

Wesen), 483 (Großer Gott, wir fallen nieder), 486 (Christgläubig Mensch, wach auf), 497 (Voller Wunder), 513 (Herzlich tut mich erfreuen), 514 (Es ist gewißlich), 515 (Herr Gott nun schleuß den Himmel auf).

liche Schwierigkeiten macht; er hatte keine, also durften andere sie eigentlich auch nicht haben; das führte nicht selten zu mit großer Erbitterung geführten Kämpfen, und wir sind uns durchaus nicht immer einig geworden. Das Problem ist bis heute noch nicht gelöst; die Entstehungsgeschichte des neuen Gesangbuches und seine Aufnahme in der Öffentlichkeit zeigt es; es ist wohl überhaupt nicht lösbar.

Ein Gesangbuch ist nichts ohne die Weisen, nach denen seine Texte gesungen werden. Es ist ein Beweis für Bertheaus wirklich große Begabung in dem ganzen Bereich der Hymnologie, daß er auch in diesen Fragen ein fest gegründetes gutes Urteil hatte, das er - wie hätte es anders sein können! - mit großer Energie und Klugheit vertrat.

Die Gesamtlage war hier recht unklar. Klar war lediglich die Erkenntnis, daß keine anderen Maßstäbe anzulegen waren als bei den Texten. Das bedeutete: Rückgang auf die ursprüngliche Gestalt; das bedeutete bei den alten Weisen: Rückkehr zum polyrhythmischen Singen. Danach hatte der Melodienausschuß des Auslandsgesangbuches gehandelt, und das griff kein Sachkundiger an. Um so stärkeren Bedenken begegnete die Durchführung dieses Prinzips in den Hunderten von Einzelfällen; hier wurde das Auslandsgesangbuch ziemlich allgemein heftig angegriffen. Als wir 1924 in unsere Arbeit eintraten, wußte niemand, wie sich der allgemeine deutsche Melodienausschuß, der seine Arbeit wieder aufgenommen hatte, entscheiden würde und wann er mit seinen neuen Vorschlägen herauskommen würde. So mußten wir zunächst selbständig vorgehen und zwar bei allen Weisen, erlebten aber die Freude, daß 1927 das neue „Melodienbuch“ herauskam. Unsere Fachmusiker waren nicht mit allem einverstanden; aber auch hier siegte, von Bertheau mit Energie verfochten, die Einstellung: „ungeänderte Aufnahme!“, um zu einem möglichst einheitlichen Singen in allen Landeskirchen zu kommen, auch wenn Opfer gebracht werden müssen, z. B. in „Valet“, „Nun danket alle Gott“, „Lasset uns den Herren preisen“; nur in einigen eigentlich unwesentlichen Fällen sind wir einen eigenen Weg gegangen. Als besonders günstig erwies sich, daß Bertheau nicht nur fast alle Weisen kannte, die über unser damaliges Gesangbuch hinausgingen, sondern sie vielfach in seiner Hausandacht, im Kindergottesdienst usw. erprobt hatte; das bedeutete eine wesentliche Erleichterung unserer Arbeit. Die-

sen seinen Erfahrungen verdanken wir u. a. die Weisen zu „Auf, auf, ihr Reichsgenossen“ und vor allem „Such, wer da will“. Es bleibt unbegreiflich, daß diese herrliche Melodie in den späteren Gesangbüchern fast gar nicht berücksichtigt worden ist; ich freue mich, erreicht zu haben, daß sie im neuesten Gesangbuch in unserer Gestalt aufgenommen worden ist. Eine Melodie hat er sogar selbst bearbeitet, die zu 454: „Dem Rufe des Herrn . . .“, auch - wenn ich mich nicht irre - die zu „Vorwärts, all ihr Kinder.“ im Jugendgesangbuch. Wie schnell B. eine ihm unbekannte Weise in ihrem Wert erkennen konnte, dafür ein Beispiel. Als wir mitten in unserer Arbeit standen, brachte jemand Mauersbergers neue Weise zu „Brich herein, süßer Schein . . .“ in unseren Melodienausschuß mit. Wir sangen sie, und bevor noch jemand ein Urteil aussprach, sprang B. auf und ging, immer weiter singend, im Zimmer auf und ab und rief: „Eine herrliche Weise! Endlich mal etwas Neues, das wirklich gut kirchlich ist!“ Wir haben sie freudig aufgenommen; ich fürchte, sie hat die mäßige von Karl Kuhlo nicht verdrängen können. Daß die von ihm so sehr geliebte Weise Mergners zu „Auf den Nebel . . .“ dem Liede keinen Eingang hat verschaffen können, hat er später immer wieder sehr bedauert; er liebte überhaupt Mergner sehr; mit Recht. Ernstliche Differenzen konnten in unserer musikalischen Arbeit eigentlich nur da entstehen, wo es sich um polyrhythmische Formen handelte (eventuell noch bei den Parallelweisen). Wir in unserem Ausschuß bevorzugten sie alle; zweifelhaft konnte nur sein, ob die Zeit schon reif war, sie allein zu bringen. Bertheau hätte am liebsten die ausgeglichenen Weisen überhaupt nicht abgedruckt, aber das wurde doch allgemein abgelehnt. So sind bei vielen Weisen beide Formen zur Wahl gestellt. Inzwischen hat die Polyrhythmik auf der ganzen Linie gesiegt. Wird auch „Ein feste Burg“ einmal so gesungen werden? Ich glaube es bis heute nicht. Bertheau wollte vor 25 Jahren die Originalform wenigstens mit abdrucken; er ist trotz immer wieder erneuter Anläufe damit nicht durchgedrungen. Über die Parallelmelodien einigten wir uns meist schnell.

Die Sitzungen des Melodienausschusses waren im allgemeinen „friedlicher“ als die des Textausschusses; aber „ruhig“ ging es keineswegs zu; wo wäre das bei Musikanten möglich? Es ging recht lebhaft und vergnügt bei uns zu,

und ganz besonders war das beim Mittagessen im Hansahotel der Fall. Richard Liesche, Flensburg, Wilhelm Stahl, Lübeck, Gustav Knak, Hamburg, waren unausschöpfbar in köstlichen musikalischen Anekdoten und Erinnerungen, und wenn es wirklich einmal Differenzen gegeben hatte, wurden sie bei diesen Mahlzeiten weggespült, und Martin Bertheau war aufgeschlossen fröhlich unter uns, selbst voll von sprühendem Humor, von dem wir auch in den Sitzungen nicht selten Beispiele erlebten. Ähnlich war es an den Abenden, als wir in einem kleineren Kreise einige Tage in Wandkendorf bei Pastor Emil Brederik über Texten „brüteten“. Die Gesangbuchgeschichte ist voll von Formen, die wir heute nur noch mit Humor aufnehmen können, und Brederik verfügte mit seinem glänzenden Gedächtnis über eine Fülle solcher eigentümlichen Kostbarkeiten. Wie herzlich konnte Bertheau dann lachen!

Über seine Mitarbeit in der Förderung des Jugendgesangbuches sei lediglich bemerkt, daß er die im besonderen Sinne „kindertümllich genannten“ Lieder mit oft schwachen Texten und noch schwächeren Melodien im allgemeinen nicht aufgenommen wissen wollte; der Kindergottesdienst solle die junge Gemeinde bereits in das Gesangbuch der Gesamtgemeinde einführen; deshalb dürften vor allem die Kernlieder nicht fehlen. Über das Schülerlied „Vorwärts, all ihr Kinder . . .“ und seine Melodie wurde bereits oben berichtet.

Unsere Ausschüsse hatten nun vorzuschlagen. Die Entscheidung lag, bevor die Kirchenleitung und die Synode das letzte Wort hatten, bei dem „Großen Ausschuß“, in dem alle in Frage kommenden Kirchen vertreten waren. Alle Mitglieder waren im Grundsatz zu dem Einigungswerk der 6 norddeutschen Kirchen bereit; sie aber im einzelnen von unserem Entwurf zu überzeugen, war schwer. Alle von uns in den Ausschüssen immer wieder ernsthaft durchdachten Probleme mußten wieder auftauchen und das in einem Kreise, der naturgemäß mehr empfindungsmäßig als hymnologisch-fachmännisch urteilte, in dem vor allem aus dem Sektor „Tradition“ viele Schwierigkeiten zu erwarten waren; denn auf Gewohntes in recht erheblicher Fülle zu verzichten, mußte diesem Kreise noch sehr viel schwerer werden als uns. Ich glaube, es war in diesem ganzen Kreise nur einer, der sich wirklich eingehend mit allen Fragen befaßt und die gan-

ze Schwierigkeit erkannt hatte und daher den letzten entscheidenden Besprechungen mit einiger Besorgnis entgegen sah: unser damaliger Präsident D. Dr. Freiherr von Heintze. Aus unseren Unterausschüssen waren Bertheau und ich berufen, die einleitenden Referate zu halten und in den zu erwartenden Debatten unsere Position zu vertreten. Von Heintze wußte, daß Bertheau im wesentlichen die besonders umstrittenen Textfragen (Auswahl, Gestalt usw.) behandeln würde; er kannte seine Sachkunde, er fürchtete aber sein Temperament, ja seine Schärfe, die recht erheblich werden konnte, wenn er gereizt wurde. Kurz vor der entscheidenden Sitzung nahm er B. deshalb zur Seite und bat ihn um Vorsicht etwa mit diesen Worten: „Wir sind beide sehr temperamentvoll und ecken damit gelegentlich an, bitte Vorsicht!“ Ich stand so nahe, daß ich das Gespräch hören mußte; es hat auf mich und auf B. sehr großen Eindruck gemacht; wir waren „vorsichtig“ bei aller oft notwendigen Bestimmtheit und blieben es, auch wo es nicht ganz einfach war. So ging alles gut, und wenn die Herren auch keineswegs von allem überzeugt waren, so stimmten sie doch zu.

Und dann kam der Tag der Gesamtsynode. Bertheau und ich waren hinzugezogen, und wenn wir als Nicht-Mitglieder in den Verhandlungen auch nichts sagen durften, so durften wir doch in einer freien Abendveranstaltung die Vorlage ausführlich behandeln, B. die Textfragen, ich die Weisen. Wir hatten uns Hilfstruppen mitgebracht, nämlich die Schüler der Eckernförder Kirchenmusikschule, die nun eine Reihe der neuen Weisen bzw. der neuen Melodieformen vorsangen. Und als sie „Such, wer da will . . .“ gesungen hatten, wurde es da capo verlangt, und manche Synodale sangen mit. Dieser Abend hat wesentlich geholfen, daß die Vorlage trotz vieler Bedenken im einzelnen fast einmütig angenommen wurde.

Die Gesangbucharbeit im „Reich“ ging weiter. Bertheau und ich wurden Mitglied der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Gesangbuchreform“, in die alle Landeskirchen Vertreter entsandten. B.'s Sachkunde und die Exaktheit seiner Debattereden verschafften ihm bald hohes Ansehen in diesem Kreise. Wesentlich neue Gesichtspunkte tauchten nicht auf; so brauchen Einzelheiten hier nicht erwähnt zu werden.

Zum letzten Male vor den einschneidenden Veränderungen des politischen und kirchlichen Lebens waren wir Pfing-

sten 1953 in Stuttgart zusammen, als mit einer Sitzung des Kirchengesangsvereins für Deutschland, wie einst 1926 in Stettin, diese Arbeitsgemeinschaft zusammentrat. Man hörte von großen Schwierigkeiten, die sich schon in Gottesdiensten gezeigt hatten; ein „wirkliches“ Reichseinheitsgesangbuch wurde nicht nur als Forderung anderer erwähnt, sondern sogar in einer, wenn auch vorsichtigen Resolution in Stuttgart gefordert. Bertheau sprach, wie ich auch, in aller Bestimmtheit dagegen. „Wir brauchen kein neues Einheitsgesangbuch, wir haben eins! Das ist unser DEG mit seinen landschaftlichen zweiten Teilen!“ Es ist ein großes Glück gewesen, daß sehr bald alle Kultusfragen den einzelnen Landeskirchen überwiesen wurden, und dieser „Auftrag“ sich durch Stillschweigen erledigte. Was sich später als Keim eines Reichsgesangbuches anbot, das „Gesangbuch der kommenden Kirche“ in Bremen und „Großer Gott, wir loben dich“ in Thüringen, hat Bertheau mit seiner Gründlichkeit und mit der Schärfe seines Urteils und seiner Sprache zurückgewiesen.

In einem Punkte hat er nicht recht behalten, in seinem Urteil, daß das DEG das kommende Einheitsgesangbuch in Deutschland sein würde.

Nach der ersten Begeisterung, die von 1924 an in Nord- und Westdeutschland außer Hannover zu einem Gesangbuch führte, das für diese Gebiete wirklich fast ein Einheitsgesangbuch wurde, folgte zwischen 1930 und 1933 eine immer stärker werdende Zurückhaltung, ja Opposition der süddeutschen Landeskirchen und Hannovers, die z. B. in Stuttgart stark in Erscheinung trat. Die Schwächen des DEG wurden schärfer gesehen, die Vorzüge weniger beachtet, an der Zweiteiligkeit stieß man sich auch. Nach 1933 wurde es zunächst ganz still, und erst kurz vor dem Kriege wurde die Arbeit wieder aufgenommen, aber nicht von der „Arbeitsgemeinschaft“, die als offizielles Organ der Landeskirchen lahm gelegt war, sondern von einem ganz neutralen Kreise: 1939 berief der Reichsobmann des Verbandes evangelischer Kirchenhöre, Oberlandeskirchenrat Prof. D. Dr. Mahrenholz-Hannover einen Gesangbuch-Ausschuß von neun Männern, meist Landesobmännern von Landesverbänden; er sollte in völliger, auch finanzieller, Unabhängigkeit von Landeskirchen und Gruppen ein Gesangbuch in aller Ruhe erarbeiten, das zu gegebener Zeit den Kirchen, die vor einer Reform standen, zur Verfügung stehen würde; da dies Gesangbuch

in starkem Gegensatz zum Bremer und Thüringer stehen würde, durfte die Arbeit nicht in breiter Öffentlichkeit getan werden. Ich war Mitglied; meine Hoffnung, daß auf der Grundlage des DEG weiter gearbeitet werden könne, erfüllte sich nicht, der Widerstand war allgemein, selbst bei den Mitgliedern aus Brandenburg und Rheinland; nur schweren Herzens habe ich sie begraben. Bertheau, der nicht mehr im Chorverband tätig war, hat nicht mitgearbeitet. Und doch hat er mir noch einmal einen sehr guten Dienst getan. Ich hatte schwerste Bedenken gegen den ersten Entwurf, weil die starke Bevorzugung des alten Liedes dem Pietismus gegenüber mir untragbar schien; und als ich einmal eine Rundfrage bei den Kieler Pastoren hielt über alle Lieder, die aus dem Nord-Gesangbuch nicht mit aufgenommen waren, schickte ich sie auch an Bertheau. Seine Antwort, die ich leider im Wortlaut nicht mehr besitze, ist sehr charakteristisch für ihn. Eigentlich hätte er sich über den Entwurf freuen müssen, denn er entsprach seinem hymnologischen Ideal; aber er freute sich gar nicht, denn er erkannte, daß es in der Praxis so doch nicht ginge: *„Was ist das für ein merkwürdiger Ausschuß, der die Bedürfnisse der lebendigen Gemeinde so mißachtet, daß er ihr das vorenthält, was sie zum Leben gebraucht?“* so etwa schrieb er und kritisierte das Fehlen vieler pietistischer Lieder und der Missionslieder und das U b e r m a ß des alten Liedes: *„Weite Kreise werden sich sofort neben diesem ein anderes Buch beschaffen, und der Weg zur Einheit wird ganz verschüttet werden.“* Ich habe seine und meine Bedenken wiederholt vorgetragen, ohne durchgedrungen zu sein: Der Entwurf erschien 1947 als *„Gesangbuch der evangelischen Christenheit“* (GEC). Aber es ist kein Gemeindegesangbuch geworden. Es erhob sich erheblicher Widerstand, besonders in den Kirchen der russischen Zone, und als das Ergebnis der langen und schwierigen Verhandlungen in dem allgemein angenommenen *„Evangelischen Kirchengesangbuch“* vorlag, war so viel von dem einst verworfenen Gut darin, daß es Bertheau (wie mir auch) zu viel gewesen wäre.

Es ist geradezu eine Tragik, daß uns Bertheau, sicher einer der kenntnisreichsten und in den Verhandlungen und im Urteil klügsten Hymnologen unserer Zeit, in dem Augenblick durch den Tod genommen worden ist, in dem er wieder in die Arbeit am werdenden neuen Gesangbuch hätte ein-

treten können. Daß er weder bei der Gestaltung des Stammes zum EKG noch seines für den Norden bestimmten Anhangs hat helfen können, bedauern wir schmerzlich. Wir müssen den Ratschluß Gottes in tiefer Trauer ehren.

Die Öffentlichkeit pflegt von denen, die im Verborgenen intensive Vorarbeit leisten, nicht viel zu sprechen, und wenn sie es tut, ist es oft nicht richtig. So ist um 1930 von mir behauptet worden, ich hätte für meine Mitarbeit am Gesangbuch den theologischen Doktor-Titel erhalten und sei „der Schöpfer des neuen Gesangbuches“; beides ist falsch. Noch falscher war es, als in einem Buch über die neuen Gesangbücher (nach 1930) D. Knolle-Hamburg als der eigentlich Verantwortliche unseres Gesangbuches bezeichnet wurde, der am eigentlichen Inhalt nicht mitgearbeitet hat. Wenn man überhaupt einen einzelnen als „Vater“ des Nordgesangbuches von 1928 bezeichnen will, was immer etwas bedenklich bleibt, dann ist es Martin Bertheau. Wir, die wir mit ihm gearbeitet haben, werden seiner immer in Ehrerbietung und großer Dankbarkeit gedenken, und unsere Landeskirche sollte es auch tun.
